

Behörden und Gerichten, bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Vermietern.

5) **Das vorhandene Hilfesystem effektiver nutzen!**

Schon durch die sachgerechte Anwendung vorhandener rechtlicher Grundlagen lassen sich Obdachlosigkeit und deren Folgekosten oftmals vermeiden. Das Hilfesystem kann so zur Wirksamkeit gebracht werden.

6) **Vorhandene oder zu entwickelnde Wohnangebote effizienter nutzen!**

Sozialer Wohnungsbau und soziale Wohnraumvermittlung sind zu fördern und auszubauen. Hilfreich ist die Einbindung des Fachwissens von Fachstellen und deren Verbänden.

Michael Frank

Geschäftsführer des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe  
im Diakonischen Werk Bayern

## Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe

Stephan Nagel

In den vergangenen Jahrzehnten wurde wiederkehrend Kritik an dem Begriff der „Wohnfähigkeit“ bzw. „Wohnunfähigkeit“ und den dahinter stehenden Konzepten in der Wohnungslosenhilfe geäußert. Die Kritik an der „Ideologie der angeblichen Wohnunfähigkeit“ (BAG W, 2001: 14) schien phasenweise so hegemonial, dass der Gebrauch des Begriffs in der Fachöffentlichkeit verpönt und eher selten zu vernehmen war. Offensichtlich aber lebte er jenseits einer „offiziellen“, anerkannten Fachsprache unter der Oberfläche weiter: Als Teil eines sozialpädagogisch alltagsweltlichen Jargons und in Konzepten und Strukturen des Hilfesystems. Und seit einiger Zeit scheinen der Begriff „Wohnunfähigkeit“ bzw. „fehlende Wohnfähigkeit“ und die mit ihm verknüpfte Praxis im System der Wohnungslosenhilfe wieder an Bedeutung zu gewinnen. Darauf deutet die – zumindest subjektiv von mir wahrgenommene – vermehrte Verwendung des Begriffs in informellen Fachgesprächen, auf Fachtagungen, aber auch im schriftlichen Fachdiskurs hin. Diese Beobachtung ist der Ausgangspunkt für die folgenden Analysen und Überlegungen.

Zunächst verstört es, wenn wohnungslosen Menschen „Wohnfähigkeit“ abgesprochen wird. Denn der Mensch ist aufgrund seiner biologischen und sozialen Ausstattung und Verfasstheit darauf angewiesen, zu wohnen. Eine Wohnung schützt vor Bedrohungen der äußeren Welt, vor Witterung und Kälte, sie gewährt physische Sicherheit, sie schützt das eigene Hab und Gut. Wohnungen sind der Raum, in dem Privatheit und Intimität gelebt werden können, sie sind der Mittelpunkt familiären und zentraler Ort geselligen Lebens. Die Gestaltung und Einrichtung einer Wohnung spiegeln die Geschichte und die Identität ihrer Bewohner. Emotionen und Erinnerungen sind oft eng mit Wohnungen verknüpft. Wohnen und Leben heißt im Englischen gleichermaßen „to live“.

### Jeder Mensch muss immer wohnen

Die fundamentale Bedeutung des Wohnens hat der aus Prag vor dem Nationalsozialismus nach London geflohene und später in Sao Paulo und dann in Südfrankreich lebende Philosoph Vilém Flusser in seiner Auseinandersetzung mit Heimat und Heimatlosigkeit in beeindruckende Worte gefasst:

„Man hält die Heimat für den relativ permanenten, die Wohnung für den auswechselbaren, übersiedelbaren Standort. Das Gegenteil ist richtig: Man kann die Heimat auswechseln,

oder keine haben, aber man muss immer, gleichgültig wo, wohnen. Die Pariser Clochards wohnen unter Brücken, die Zigeuner in Karawanen, die brasilianischen Landarbeiter in Hütten, und so entsetzlich es klingen mag, man wohnte in Auschwitz. Denn ohne Wohnung kommt man buchstäblich um. Dieses Umkommen lässt sich auf verschiedene Weisen formulieren, aber die am wenigsten emotional geladene ist diese: ohne Wohnung, ohne Schutz von Gewöhnlichem und Gewohntem ist alles, was ankommt, Geräusch, nichts ist Information, und in einer informationslosen Welt, im Chaos, kann man weder fühlen noch denken noch handeln.“ (Flusser, 1992: 260)

Wenn jeder Mensch „immer, gleichgültig wo“, wohnen muss, wenn Wohnunfähigkeit also ein Widerspruch in sich ist: Was meint dann die Rede von „Wohn(un)fähigkeit“ in der Wohnungslosenhilfe? Handelt es sich hier nur um einen, vielleicht ungeschickten, Begriff für eine soziale Tatsache, der man sich realistischer Weise stellen muss?

### Wohn(un)fähigkeit in Praxis und Diskurs der Wohnungslosenhilfe

Um über die eigenen eher zufälligen persönlichen Wahrnehmungen hinaus die empirische Basis der folgenden Überlegungen ein wenig zu erweitern, wurden über eine Internetrecherche Quellen aus der Wohnungslosenhilfe identifiziert und ausgewertet, die sich auf das Konzept der Wohn(un)fähigkeit beziehen. Die hier zutage tretenden Quellen, die sich nicht kritisch oder dezidiert ablehnend zum Begriff und Konzept der Wohn(un)fähigkeit positionieren, stammen aus sehr unterschiedlichen Gattungen: Konzeption, Informationsflyer, Fachartikel, Rede, Verwaltungsvorschrift, Dokument aus Kommunalverwaltungen, Zitat von Vertretern der Wohnungslosenhilfe in der Presse. Die Auswertung dieser Sammlung unterstützt zunächst den Eindruck, dass das Konzept der Wohn(un)fähigkeit virulent ist. Zweitens bestätigt sich die vorgängige Einschätzung, dass das Verständnis von Wohn(un)fähigkeit recht unterschiedlich und vieldeutig ist. Oft ist aus dem Kontext einer Quelle nicht zu erschließen, was jeweils unter Wohn(un)fähigkeit verstanden wird; bzw. die Zuschreibung Wohn(un)fähigkeit wird als eher freihändig erfolgende Schlussfolgerung aus einer Anamnese der sozialen und finanziellen Situation der entsprechenden wohnungslo-

sen Person vorgenommen. Es gibt aber auch Quellen, die sehr kleinteilig und umfassend beschreiben, was sie unter Wohn(un)fähigkeit verstehen.

Wenn es so etwas wie einen gemeinsamen Kern des hier zum Ausdruck kommenden Verständnisses von Wohnfähigkeit gibt, lässt er sich mit aller Vorsicht vielleicht so zusammenfassen: Die Zuschreibung einer Motivation und eines bestimmten Satzes von Fähigkeiten an eine Person, die erwarten lassen, dass von ihr ein Mietverhältnis selbstständig und konfliktfrei aufrechterhalten werden kann.

Die in den Quellen aufgeführten Indikatoren für Wohnfähigkeit weisen jedoch eine sehr große Spannweite auf: Vom eher schlichten<sup>1</sup> und ungenauen „wohnumfeldgerechten“ Verhalten bis hin zu „Sauberkeit und Ordnung, Schaffung und selbständige Beibehaltung von Wohnlichkeit und individueller Zimmergestaltung, Erarbeitung von Mieter tugenden“ oder „Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung“. Genauere Beschreibungen sind: mit der Wohnung verbundenen „Zahlungsverpflichtungen nachkommen“, „die Wohnung in Ordnung halten“, „guten nachbarschaftlichen Umgang pflegen“, mit vorhandenen „finanziellen Mitteln“ auskommen, „eigenverantwortlich Unterstützung auf jenen Gebieten organisieren, die alleine nicht bewältigt werden können“. Als „allein nicht wohnfähig“ werden von einer anderen Kommune folgende Personenkreise beschrieben: „Schwer verwahrloste Personen/Haushalte ohne Einsicht und Handlungsmöglichkeit bzw. bei Verweigerung externer Hilfe; Manifest psychisch oder suchtkranke Personen mit chronifiziertem Krankheitsverlauf und schweren Beeinträchtigungen der sozialen und wirtschaftlichen Situation; An schweren chronischen Erkrankungen und Behinderungen leidende Personen ohne Bereitschaft, sich adäquat und ausreichend behandeln zu lassen“. In einem auf Flüchtlinge und Asylbewerber anzuwendenden „Leitfaden zur Einschätzung der Wohnfähigkeit“ wurde mit 7 Haupt- und 25 Unterkategorien eine umfassende Anamnese angestrebt, die unter anderem die Wohnbiographie, das Wohnverhalten, gesundheitliche und soziale Beeinträchtigungen, Kenntnisse der deutschen Sprache, soziales Verhalten, Handlungskompetenz, Termintreue, Konfliktfähigkeit umfassen. Nachdem die Rechtmäßigkeit v.a. wegen der diskriminierenden Berücksichtigung der Sprachkenntnisse angezweifelt wurde, wurde dieser Leitfaden zurückgezogen.

In einer an Foucaults Gouvernementalitätsstudien angelehnten Untersuchung zum „Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen“ führte Nadine Marquardt (2013) mit 19 Akteur/innen der kommunalen Wohnhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege aus Berlin Interviews. Sie arbeitet heraus, dass es das Konzept der „sogenannte(n) Wohnfähigkeit“ ist, welches die „Zielsetzungen der sozialpädagogischen Hilfen im betreuten Wohnen bündelt (...). Die Frage nach der Wohnfähigkeit von Wohnungslosen wurde in vielen Interviews als Dreh- und Angelpunkt der Entscheidung über Hilfe- und Unterbringungsformen identifiziert“ (Marquardt, 2013: 157) Die Interviews bestätigen, dass es sich um ein „äußerst vages Konzept handelt“ (157). „Die Nachfrage, woran eine eingeschränkte Wohnfähigkeit genau zu erkennen sei, wurde zunächst von allen Interviewpartner\_innen mit der Antwort quittiert, dass es sich hier um eine Art *tacit knowledge* [implizites Wissen, S.N.] handele, die sich im Alltagshandeln einstelle (...) `Das weiß man einfach` (B 15), `Das merken wir dann schon` (B 19).“ (157) Die Aussagen zu den im betreuten Wohnen zu erlernenden Wohnfähigkeits-Kompetenzen fielen „hin-

gegen sehr kleinteilig“ (157) aus. Sie bezogen sich auf die Haushaltsführung, Sauberkeit, Hygiene (159), das Sozialverhalten, sinnvolles Konsumverhalten, Zahlungsverpflichtungen nachkommen, Schulden regulieren, Einhaltung von Terminen (158). Sie berührten aber auch die affektive Dimension: „richtiges Maß finden zwischen Sozialität und Privatheit“ (160), weder „zu starke Zurückgezogenheit, aber auch (nicht) (...) zu stark ausgeprägte Geselligkeit“, „Alleinsein auszuhalten“ (159) und eine Bindung an die Wohnung (160).

Die Folgen, die eine Zuschreibung von Wohnunfähigkeit bzw. eingeschränkter Wohnfähigkeit für die betreffenden Personen bzw. Haushalte meist haben, lassen sich relativ knapp zusammenfassen: Ausschluss vom Wohnungsmarkt; Ausschluss von den kommunalen Instrumenten zur Versorgung Benachteiligter auf dem Wohnungsmarkt und Verbleib in kommunalen Unterkünften unter meist sehr schwierigen Lebensbedingungen und mit eher wenig anstatt umfassender sozialer Unterstützung; oder aber Unterkunft in Einrichtungen der meist der Freien Wohlfahrtspflege zugehörigen Wohnungslosenhilfe, wo durch Beratung, Betreuung und Training Wohnfähigkeit (wieder)hergestellt werden soll, bevor die Vermittlung in eine eigene Wohnung in Frage kommt.

### Kritik der Wohn(un)fähigkeit I: vage, diskriminierend, ausgrenzend

In den vergangenen Jahrzehnten sind das Konzept der Wohn(un)fähigkeit und die dahinter stehende Praxis immer wieder und auf unterschiedlichen Ebenen kritisiert und zurückgewiesen worden.

Ein Strang der Kritik bezieht sich auf die Vagheit, Uneinheitlichkeit und große Bandbreite von Indikatoren, an denen Wohn(un)fähigkeit erkannt werden soll. Was z. B. als „sozialverträglich“ verstanden wird, was als ausreichende „Sauberkeit und Hygiene“ eingeordnet wird, welches Ausmaß an Kooperation mit staatlichen Institutionen etc. Wohnfähigkeit begründen, ist in hohem Maße unsicher und nicht objektiviert. Es setzt die Wohnungslosen faktisch der Willkür der Beurteilungen der entsprechenden Fachkräfte aus und macht „das Arbeiten an der Wohnfähigkeit insofern zu einer prinzipiell unabschließbaren Aufgabe“ (Marquardt, 2013: 160, vgl. auch Lampe, 1989).

Weiter wird kritisiert, dass im Konzept der Wohn(un)fähigkeit sowohl angebliche Eigenheiten, Gewohnheiten und Kompetenzen eines Wohnungslosen als auch antizipierte Erwartungen und Anforderungen von Vermietern, von Nachbarn und im Wohnumfeld Lebenden in einem Begriff zusammenschlossen werden.

Dabei variieren die Anforderungen, die Wohnungsunternehmen an ihre Mieter stellen, ja nicht nur je nach Wohnung und Wohngebiet, sondern sie sind auch besonders stark abhängig von den Konjunkturen der Wohnungsmärkte. Bei entspanntem Wohnungsmarkt und bei Leerständen von Wohnungen werden Mieter akzeptiert, die unter anderen Bedingungen als „Problemhaushalte“ ausgeschlossen werden. Je angespannter der Wohnungsmarkt ist, je größer die Mietwohnungsnachfrage und der Wohnungsmangel sind, umso höher steigen nicht nur die Mieten, sondern auch die Anforderungen, die Wohnungsunternehmen an potentielle Mieter stellen. Unter der Bedingung eines angespannten Wohnungsmarktes und schwacher oder falsch ausgerichteter kommunaler Instrumente einer sozialen Wohnungspolitik – einschließlich der der sozialen Arbeit – kann der Ausschluss von Wohnungs-

losen und weiterer auf dem Wohnungsmarkt benachteiligter Gruppen sehr radikal und weitgehend sein.

Im Konzept der Wohn(un)fähigkeit jedoch werden die strukturellen Mängel des Wohnungsmarktes, der Wohnungs- und Sozialpolitik ausgeblendet und deren Effekte in individualisierender und teils pathologisierender Weise den Wohnungslosen zugeschrieben. (vgl. Schoibl, 2008) In der Struktur des Hilfesystems findet diese Zuschreibung eine Entsprechung und scheinbare Rechtfertigung, wenn es Sonderwohnformen vorhält – seien es Unterkünfte oder befristete Wohnprojekte –, in denen durch Beratung und Behandlung an der Person gearbeitet wird, um zunächst „Wohnfähigkeit“ herzustellen, bevor die Vermittlung in eine Wohnung in Frage kommt – Ausgang ungewiss<sup>2</sup>.

Aus einer ebenfalls an Foucault angelehnten Perspektive sieht Oberhuber in der „Wohnunfähigkeit“ strukturell ein Nachfolgekonzept der Figur des „Nichtsesshaften“, der „durch die Kritik der siebziger und achtziger Jahre endlich abgeschafft worden war.“ Die Wohnungslosenhilfe brauche für ihr Funktionieren ein „delinquentes Objekt“. „Die fortschrittliche Hilfe konnte diese Voraussetzung wieder herstellen, indem sie die ‚Wohnunfähigkeit‘ der KlientInnen erfand und diese mittels ihres raffinierten Systems des gestuften Wohnens behandelte.“ (Oberhuber, 1999: 110).

Schoibl weist auf eine diskriminierende Besonderheit hin, die mit dem Konzept der Wohn(un)fähigkeit verbunden ist: „Während es in wohnrechtlicher Hinsicht völlig bedeutungslos ist, ob beispielsweise Familien für die Erziehung ihrer Kinder einer sozialarbeiterischen Unterstützung im Rahmen der Jugendwohlfahrt bedürfen, wird gegen die Vergabe von geförderten Mietwohnungen an wohnungslose Menschen mit dem Verweis auf ihre fragliche Wohnfähigkeit argumentiert.“ (Schoibl, 2008) Unterstützungsbedarf, hier oft sogar einen Rechtsanspruch auf Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67ff SGB XII auslösend, führt also paradoxerweise dazu, dass die besseren Lebensumstände einer Normalwohnung vorenthalten werden und sich damit die Rahmenbedingungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit verschlechtern. Und die sozialen Probleme vertiefen sich häufig auch tatsächlich; nämlich durch die schlechteren, konfliktträchtigen Lebensbedingungen in den Sonderwohnformen, auf die die als wohnunfähig etikettierten Wohnungslosen verwiesen und in denen sie festgehalten werden.

Auch wenn die Bedingungen in Obdachlosenunterkünften sicherlich in der Regel deutlich problematischer sind<sup>3</sup>, so trifft die Kritik an Sonderwohnformen auch zeitlich befristete Unterbringungen im sozialpädagogisch betreuten Wohnen. Diese Sonderwohnformen, so lautet die vielfach vorgebrachte Kritik, schränken Freiheit und Selbstbestimmung ein, katapultieren die Bewohner aus ihren verbliebenen sozialen Bezügen, verschärfen häufig etwa durch konfliktträchtiges zwangsgemeinschaftliches Leben soziale Problemlagen, stigmatisieren die Bewohner allein schon durch ihre Adresse als Wohnungslose. Kompetenzen und Orientierungen, die in Sonderwohnformen gelernt werden, sind nicht unbedingt hilfreich, um konfliktfrei in einer eigenen Wohnung zu leben. Und das, was an Positivem in Sonderwohnformen gelernt wird, kann nicht unbedingt in eine normale Wohnsituation, d.h. vor allem eigener Mietvertrag und abgeschlossene Wohnung, übertragen werden. Die Bewältigung von Herausforderungen und Problemen, die sich in einer spezifischen Wohnung mit der spezifischen Nachbarschaft und dem Vermieter stellen, kann mit sozial-

pädagogischer Begleitung in diesem realen Umfeld besser gelingen. Es ist dann insgesamt einfacher, nach Form und Intensität bedarfsgerechte Hilfen zu leisten.

Bereits 1987 stellte der Deutsche Städtetag fest: „Auch für Klienten mit Verhaltensproblemen und Therapiebedarf gilt, daß die sozialpädagogische Betreuung unter normalen Wohnverhältnissen wirksamer und kostengünstiger erfolgen kann als unter den Bedingungen der Obdachlosigkeit.“ (Deutscher Städtetag, 1987: 2) Schließlich wird gegen Sonderwohnformen vorgebracht, dass sie allzu oft in der Sackgasse, d.h. im Obdach oder gar auf der Straße enden. Denn im gestuften System von Notunterbringung, Gemeinschaftsunterkunft, betreutem Gruppenwohnen bis zur eigenen Wohnung kann „aus dem geplanten ‚Weg nach oben‘ schnell wieder ein Sturz in den untersten Bereich mit den ‚niedrigschwelligen Angeboten‘ werden (...).“ (Busch-Geertsema, 2014a: 157). „Aus der ‚Aufstiegsleiter‘ zu normalem Wohnraum wird in vielen Fällen eine ‚Rutsche in die Ausgrenzung‘“ (ebd.: 159).

Die Kritik an den Sonderwohnformen war auch ein bedeutsames Argument der Bewegung für den – nur teilweise gelungenen – Umbau des Wohnungslosenhilfesystems in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren. Folgende Elemente lassen sich dem Umbauprogramm zuordnen:

- Ausbau der Prävention, um das Entstehen von Obdachlosigkeit mit ihren zerstörerischen Auswirkungen möglichst zu vermeiden
- Verbesserung der Vermittlung in Wohnraum, Sanierung und Abschluss von Mietverträgen oder Auflösung von Obdachlosenunterkünften und die Reintegration in Wohnraum, um Verelendungskarrieren zu beenden
- Ausbau der sozialen Infrastruktur und Aufbau eines ambulanten Hilfesystems, um zügig in Wohnraum zu vermitteln und etwaig nötige sozialarbeiterische Unterstützung beim Wohnen im eigenen Wohnraum leisten zu können
- Aufbau „Zentraler Fachstellen“, welche alle die Wohnungsnotfallproblematik betreffenden Ressourcen und Kompetenzen zur Mietschuldenübernahme (Soziales), Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt), Einweisung und Wiedereinweisung (Ordnungsamt), Obdachlosenunterkünfte (Liegenschaften), Auslösen weitergehender Hilfen, zusammenführen<sup>4</sup>.

### Wohnungen für alle

In der für diesen Umbauprozess sehr einflussreichen Veröffentlichung des Deutschen Städtetags von 1987, die „die Restauraionsperiode in der Wohnungspolitik“ beendete (Preußner, 1993: 71), wird gegen Kritiker, die eine Auflösung der Obdachlosensiedlungen wegen der dort vorfindlichen „nicht integrationsfähigen Haushalte“ für unrealistisch halten, eingewendet:

*„Das empfohlene Gesamtkonzept verhindert im großen Umfang, daß nicht reintegrationsfähige Fälle ‚produziert‘ werden, wie sie heute in Obdachloseneinrichtungen leben. Außerdem kann durch geeignete Hilfen der sogenannte ‚harte Kern‘ auf ein Minimum reduziert werden. Es gibt eine kleine Zahl Menschen, die nicht voll integrierbar sind. Wegen ihrer geringen Zahlen lassen sich für sie soziale Nischen bzw. Freiräume finden, in denen sie mit Wohnraum versorgt werden können. Die Nische muß ihnen die Möglichkeit geben, ihre Normabweichung zu leben, ohne daß sie dadurch in ständige Konflikte mit Nachbarn geraten. (...) Das Konzept einer Individualisierung ist für diesen Personenkreis von besonderer Bedeutung.“*

*Die Zusammenfassung in einer eigenen Einrichtungsform, sei es eine Obdachloseneinrichtung, eine therapeutische oder eine beschützende Einrichtung, würde (erneut) zur Potenzierung der Probleme und damit (wieder) zum Wachstum der Problemgruppe führen.*“ (Deutscher Städtetag, 1987: 38)

Ein eindeutiges, beinahe 30 Jahre altes, aber uneingelöstes Bekenntnis zur Versorgung auch des „harten Kerns“ scheinbar „nicht integrationsfähiger Haushalte“ mit Wohnraum, notfalls für eine kleine Zahl von ihnen in Nischen des Wohnungsbestandes.

In einem Rückblick auf den Umbauprozess stellte die BAG Wohnungslosenhilfe 2001 in ihrem Grundsatzprogramm bündig fest, dass mit dem Aufbau der ambulanten Hilfen „ein erweitertes Unterstützungsnetzwerk für die Überwindung der Wohnungslosigkeit geschaffen [wurde], das die Ideologie der angeblichen Wohnunfähigkeit der wohnungslosen Menschen praktisch widerlegte, indem es mehr und mehr wohnungslosen Menschen zu einer eigenen Wohnung verhalf: Eine wesentliche Voraussetzung für die weitere soziale Integration.“ (BAG W, 2001: 14).

### **Kritik der Wohn(un)fähigkeit II: Evaluationen im Kontext „Housing First“**

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen der Entwicklung und Evaluation des „Housing First“-Konzeptes die oben vorgestellten Kritiken erneuert und in vielfältigen Untersuchungen breit empirisch fundiert worden. Entwickelt in den USA seit Anfang der 1990er Jahre, verbindet „Housing First“ die möglichst rasche Vermittlung von Wohnungslosen, auch direkt von der Straße, in eigenen Normalwohnraum mit spezialisierten Ansätzen unterstützender sozialer Arbeit in Wohnungen, wenn notwendig. Diese Hilfen werden bei Bedarf nachdrücklich angeboten, die Annahme ist jedoch freiwillig und nicht mit dem Wohnrecht verknüpft. Diese rasche Vermittlung in Wohnraum erfolgt auch bei akut psychisch oder suchtkranken Wohnungslosen (Tsemberis, 2010; Gaetz, 2013; Busch-Geertsema 2014a). Die Einführung von „Housing First“-Konzepten in den USA war auch verbunden mit Debatten über „housing readiness“, dem Äquivalent für Wohnunfähigkeit im amerikanischen Englisch, und „continuum of care“, Stufensystemen, die über verschiedene Sonderwohnformen (Notunterkünfte, betreutes Wohnen) letztlich in eine eigene Wohnung führen sollen. Im Kern ging es dabei um „Treatment First“ oder „Housing First“. Die ins Feld geführten Argumente gegen Stufensysteme, die erst eine Wohnfähigkeit der Wohnungslosen herstellen sollen, bevor in eine Wohnung vermittelt wird, ähneln denen, die in Deutschland seit den 1980er Jahren gegen das Konzept der Wohn(un)fähigkeit und für einen Umbau des Wohnungslosenhilfesystems vorgetragen wurden (Busch-Geertsema, 2014a: 159, Tsemberis, 2010: 13ff).

Eine Neuerung sind – und damit wurde die Debatte auf ein stabileres Fundament gestellt – die vielen in den letzten Jahren erschienenen, teilweise „Housing First“ mit „Treatment First“ vergleichenden Evaluationsstudien. Hier werden die Effektivität und Überlegenheit des „Housing First“-Ansatzes gegenüber traditionellen Ansätzen empirisch breit belegt<sup>5</sup>. Stephen Gaetz (2013: 12f) fasst zusammen: „Housing First“ hat einen positiven Einfluss auf die Wohnstabilität. Studien zeigen, dass ein sehr hoher Anteil unter diesem Programm in Wohnungen vermittelt und von persönlicher Hilfe unter-

stützter Wohnungsloser nach ein bzw. fünf Jahren in Wohnungen verbleibt. „Housing First“ reduziert unnötige medizinische Notfallbehandlungen und Krankenhausaufnahmen und kann zu Verbesserungen der Gesundheit, auch bei psychischen Erkrankungen, führen und das Programm stabilisiert oder reduziert Abhängigkeitssymptome. Die Zahl der Konflikte der Nutzer mit der Polizei und mit dem Justizsystem wird reduziert. Insgesamt verbessert „Housing First“ die Lebensqualität, etwa durch soziale Integration in die Kommune, auch wenn bei einer Minderheit erhebliche Probleme beim Integrationsprozess auftreten.

### **Ursachen der Vitalität des Konzepts Wohn(un)fähigkeit**

Worauf aber ist angesichts all dieser theoretischen, erfahrungsbasierten, politisch-programmatischen und empirisch fundierten Kritiken die erstaunliche Vitalität des Wiedergängers „Wohn(un)fähigkeit“ zurückzuführen?

Zunächst ist das Wohnungslosenhilfesystem weiterhin stark von Sonderwohnformen geprägt. Der in den 1980er Jahren einsetzende Umbau war bei weitem nicht so umfassend wie programmatisch intendiert. Neue Sonderwohnformen und vermeintliche Provisorien sind während der konjunkturell auftretenden Phasen der Wohnungsnot entstanden. „Wohn(un)fähigkeit“ kann als der dazu passende, die bestehenden Strukturen legitimierende Begriff aufgefasst werden. Weiterhin korrespondieren der Diskurs und die Praxis der Wohn(un)fähigkeit mit der – auch in der gesamten Geschichte des Hilfefeldes sehr starken – Tradition einer individualisierenden Problemkonstruktion. Zwar sind einerseits im Hilfesystem die Erkenntnis des gesellschaftlichen und politischen Verursachungszusammenhangs von Wohnungslosigkeit, der fundamentalen Bedeutung vor allem sozial- und wohnungspolitischer Rahmenbedingungen für das Ausmaß der Wohnungslosigkeit und die Aussichten, Wohnungslosigkeit unter anderem mittels Sozialer Arbeit erfolgreich zu bekämpfen, stark verbreitet. Andererseits werden in der Sozialen Arbeit anscheinend Erfahrungen mit den konkreten, individuellen Problemen wohnungsloser Menschen immer wieder auf eine Art verarbeitet, die im Ergebnis die politischen und ökonomischen Ursachen von Armut und Wohnungslosigkeit ausblendet und die Lebenslage Wohnungslosigkeit individualisiert, sie in Schwäche, Inkompetenz oder Krankheit umdefiniert. Wenn das Wohnungslosenhilfesystem in Folge des dramatischen Wohnungsmangels immer weniger Wohnungslose in Wohnraum vermittelt, stellen sich der Sozialen Arbeit zunehmend Legitimations-, Sinn- und Motivationsfragen. Die Zuschreibung von „Wohnunfähigkeit“ kann diesen Zustand für Sozialarbeiter/innen leichter aushaltbar machen und weitergehend eine von Handlungsnotwendigkeiten zur Veränderung von Strukturen stark entlastende Funktion haben, indem sie das Problem Wohnungslosigkeit individualisiert und entpolitisiert. Vernachlässigt oder ignoriert wird dann auch die Verknüpfung von personenbezogener Sozialer Arbeit mit einer auch auf die institutionellen, infrastrukturellen und politischen Rahmenbedingungen zielenden sozialpolitischen Ausgestaltung des Auftrags Sozialer Arbeit.

Auch Marquardt stellt in ihrer Untersuchung das Konzept der „Wohnfähigkeit“ in den Zusammenhang der individualisierenden Problemkonstruktion und verweist auf seine Anschlussfähigkeit an die Konzepte des aktivierenden Sozialstaats. Die

historisch wirkmächtige individualisierende Problembeschreibung lege eine „therapeutisch-pädagogische Hilfepraxis“ nahe, während die gegenläufigen „sozialstrukturelle(n) Erklärungsmuster“, die auch immer in der Geschichte der Wohnungslosenhilfe vertreten wurden, eine „Konzeptualisierung der Hilfe bezogen auf Wohnraumbedarfe einfordern.“ (Marquardt, 2013: 154) Angesichts nicht ausreichender Prävention und Zugänge zu Wohnungen bleibe das Interventionsfeld Unterbringung

*„aber nicht einfach `übrig`. Vielmehr erweisen sich die in diesem Feld zum Einsatz kommenden persönlichen Hilfen anders als präventive und wohnungspolitische Instrumente derzeit als erfolgreich in dem Sinne, dass sie anschlussfähig an die politischen Rationalitäten der Sozialreformen sind. (...) Als aktivierender Imperativ zur Arbeit an der eigenen Selbstführung kann das Konzept der Wohnunfähigkeit als Teil einer neoliberalen Rejustierung des Regierens der Wohnungslosigkeit gelesen werden.“ (Marquardt, 2013: 161f)*

### Wohn(un)fähigkeit als soziales Deutungsmuster

In der Wissenssoziologie wird unter einem Deutungsmuster eine „kulturelle, kollektive bzw. überindividuell (re-)produzierte Antwort auf objektive, Handlungsprobleme aufgebende gesellschaftliche Bedingungen (...)“ verstanden. „Die Struktur von Deutungsmustern kann folglich nur dann erfasst werden, wenn die sozialen Strukturprobleme, auf die jene eine Antwort darstellen, in der Analyse berücksichtigt werden.(...) Für das Individuum sind Deutungsmuster zugleich Wahrnehmungs- und Interpretationsform der sozialen Welt, Schemata der Erfahrungsaufordnung und Horizont möglicher Erfahrungen sowie Mittel zur Bewältigung von Handlungsproblemen.“ (Meuser; Sackmann, 1992: 15f).

In diesem Sinne verstehe ich zusammenfassend „Wohn(un)fähigkeit“ als soziales Deutungsmuster. Unabhängig vom Realitätsgehalt schnurren im sozialen Deutungsmuster „Wohn(un)fähigkeit“ Problemkonstruktion, Diagnose, Kausalzuschreibung, Bewertung und die Legitimation von Ansprüchen und Handeln in einem Begriff typisierend zusammen<sup>6</sup>. Das soziale Deutungsmuster „Wohn(un)fähigkeit“ entlastet von Handlungsaufforderungen zur Veränderung der Strukturen, indem es die komplexe Gemengelage aus weitgehend abgewickelter sozialer Wohnungspolitik, Ausgrenzung von Menschen in besonderen sozialen Problemlagen vom Wohnungsmarkt und unzureichenden sozialen Diensten entpolitisiert und individualisiert. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Ideologemen des aktivierenden Sozialstaats und schiebt dabei – *blaming the victim* – den Wohnungslosen die Verantwortung zu; mit der Aufforderung: *Arbeite an deiner Wohnfähigkeit!* Der Sozialen Arbeit wird dabei eine auf die kompensatorische Einzelfallorientierung beschränkte Aufgabe zugewiesen. Die mit dem Konzept verbundene Entlastung von Handlungsaufforderungen zu strukturellen Veränderungen macht plausibel, warum der Begriff trotz der immer wieder vorgetragenen vielfältigen Kritiken in unterschiedlichen Gruppen, seien es Sozialarbeiter/innen, Verwaltungsfachleute, Politiker/innen, Journalist/innen, oft so einleuchtend und überzeugend wirkt.

Wie der große Analytiker symbolischer Politik, Edelman, feststellte, sind untaugliche Maßnahmen im Zweifelsfall aber nicht einfach wirkungslos, sondern sie tragen oft zur Fortdauer und Verschlimmerung sozialer Probleme bei. Insbesondere

re wenn sie soziale Probleme durch Verhaltensänderungen von Individuen lösen wollen, ohne die Institutionen, die Bewusstsein und Verhalten prägen, anzutasten. Maßnahmen, „die als Strukturveränderung versagen, tragen (...) dazu bei, bei Fortbestand der Probleme öffentliche Einwilligung zu erreichen.“ (Edelman, 1988: 185). Das unzutreffende Deutungsmuster „Wohn(un)fähigkeit“ führt zu ineffektiven und falschen Gegenmaßnahmen, trägt so zum Ausschluss wohnungsloser Menschen bei und führt weg von einer „Konzeptualisierung der Hilfe bezogen auf Wohnraumbedarfe“ (Marquardt, 2013: 154), die verbunden ist mit bedarfsangemessenen sozialen Hilfen im Wohnraum.

### Das Gespenst bannen

Die Schlussfolgerungen aus den vorstehenden Überlegungen sind naheliegend und schlicht. Begriff und Konzept der Wohn(un)fähigkeit sollten in allen Bereichen der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfen endlich vollständig aufgegeben werden. Die auf den unterschiedlichen Ebenen vorgebrachten Argumente und die reichen und harten empirischen Belege für die Überlegenheit von „Housing First“ gegenüber „Treatment First“-Ansätzen sollten zur Kenntnis genommen werden. Wer denen nicht folgen mag, steht in der Pflicht, eigene empirische Forschung zur Stütze seiner Auffassungen vorzulegen.

Es gilt weiterhin im fachlichen Diskurs und in der praktischen Sozialarbeit persönliche Probleme und Hilfebedarfe von wohnungslosen Menschen von Mangelsituationen und Ausgrenzungsprozessen auf dem Wohnungsmarkt zu unterscheiden. Erschwinglicher Wohnraum wird in den meisten Regionen der Republik für lange Zeit ein knappes Gut bleiben und sich durch die im Jahr 2015 stark angestiegene Zuwanderung weiter sehr verknappen. Die Wohnungslosenhilfe ist in der jetzigen Zeit unvermeidbar Teil einer himmelschreienden Mängelverwaltung. Ein Positionspapier der BAG W aus dem Jahr 2000 (BAG W, 2000) zeigt praxisnah und an einigen Punkten sicherlich auch angreifbar, in welche strukturellen Zwänge und Handlungslogiken die Sozialarbeit verstrickt ist, wenn es um die Versorgung schwervermittelbarer Wohnungsnotfälle geht. Es leugnet nicht die Tatsache, dass die Wohnungslosenhilfe dabei auch an der Ausgrenzung mitwirkt. Es zeigt aber auch, und das ist vor allem wichtig, dass diese Verhältnisse nicht verdrängt und verschwiegen werden müssen, sondern zur Sprache gebracht, reflektiert und konzeptionell bearbeitet werden können.

Zentrale Bedeutung aber hat, dass zusammen mit anderen Akteuren die soziale Wohnungspolitik wiederbelebt wird und dass die wohnungspolitischen Instrumente zur Versorgung wohnungsloser und anderer benachteiligter Menschen auf dem Wohnungsmarkt gestärkt und weiterentwickelt werden. Dann kann die bewährte Perspektive, nämlich so weit wie möglich Prävention und sehr schnelle Vermittlung in Wohnraum und bei Bedarf das Angebot wohnbegleitender Hilfen, wenn Wohnungslosigkeit einmal eingetreten ist, wieder mehr Boden gewinnen. Die der Wohnungsnot geschuldete Notwendigkeit, sich Provisorien, Sonderwohnformen und anderer Notbehelfe zu bedienen, sollte immer und strikt als aus der Not geboren analysiert und vertreten werden. Die Versuche, diese Notwendigkeit zu überwinden, sollten nicht aufhören. Not- und Zwischenlösungen dürfen weder schön geredet, noch programmatisch-konzeptionell veredelt werden, und ganz besonders dürfen die Unzulänglichkeiten des Woh-

nungsmarktes, der Sozialpolitik und sozialer Dienste nicht – wie es im Konzept der Wohn(un)fähigkeit geschieht – in persönliche Mängel von wohnungslosen Menschen umgedeutet werden.

Stephan Nagel

Referent Wohnungslosen-, Suchtkrankenhilfe und Armut  
im FB Migration und Existenzsicherung, Diakonisches Werk  
Hamburg

- <sup>1</sup> Oder ganz schlicht: „Zum Beispiel regelmäßig früh aufstehen.“ [19, Zitat eines Mitarbeiters in der Presse]
- <sup>2</sup> „(...) fehlende Wohnung + besondere soziale Schwierigkeiten + unzureichender Wohnungsmarkt + Wohnprojekt der ambulanten Hilfe = Wohnunfähigkeit des Klienten, die durch das 'Wohntraining' der ambulanten Hilfe behoben werden kann“, formulierte Andreas Wolf pointiert (1989: 77 Anm. 37)
- <sup>3</sup> Norbert Preußner formulierte plastisch: „Eingepfercht ins verordnete Elend, in Strukturen chronifizierter Existenzunsicherheit, ausgeliefert einer pädagogisch motivierten Dauerobservation, derart produktiver Fähigkeiten beraubt und um die eigene Geschichte gebracht, sind die Insassen von Obdachlosensiedlungen einer sozialen Aussonderung unterworfen, die die planvolle, Zukunft sichernde Bearbeitung der eigenen Lebensbedingungen verbaut.“ (1993: 103)
- <sup>4</sup> Immer noch einen kompakten, praxisnahen und online verfügbaren Überblick zu „Zentralen Fachstellen“ bietet MASSKS 1999
- <sup>5</sup> Verweise auf entsprechende Studien finden sich bei Busch-Geertsema, 2014: 160 und Gaetz, 2013: 12ff; direkter Onlinezugang zu einer Reihe von Studien über die Homepage „Pathways to housing National“ <https://pathwaystohousing.org/research>  
Über die Ergebnisse des europäischen Modellprojekts „Housing First Europe“ (fünf evaluierte Städte) berichtet Volker Busch-Geertsema (2013, 2014b)
- <sup>6</sup> Schetsche 1996: 65ff skizziert einen Überblick zur Bedeutung von Deutungsmustern für eine Theorie sozialer Probleme

#### Literaturverzeichnis:

BAG W 2000: „Wohnunfähigkeit“? – „Störer“? – „Problemhaushalte“? Soziale Ausgrenzung schwervermittelbarer Wohnungsnotfälle aus der Versorgung mit Wohnungen und Strategien zu ihrer Überwindung, Positionspapier der BAG W, erarbeitet vom FA Wohnen, verabschiedet vom Gesamtvorstand auf seiner Sitzung vom 23./24.10. 2000, in: wohnungslos Nr. 4 / 2000: 158 – 162

BAG W 2001: Für eine bürger- und gemeindenahen Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld [http://www.bagw.de/media/doc/DOK\\_Grundsatzprogramm\\_BAGW.pdf](http://www.bagw.de/media/doc/DOK_Grundsatzprogramm_BAGW.pdf)

Busch-Geertsema, Volker 2013: Housing First Europe. Final Report, Bremen/Brussels <http://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf>

Busch-Geertsema, Volker 2014a: Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen, in: Gillich, Stefan; Keicher, Rolf: Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum, Wiesbaden: 155 – 177

Busch-Geertsema, Volker 2014b: Housing First Europe – Results of a European Social Experimentation Project, in: European Journal of Homelessness Vol 8. No. 1 August 2014: 13 – 28 [http://feantsaresearch.org/IMG/pdf/article-01\\_8.1.pdf](http://feantsaresearch.org/IMG/pdf/article-01_8.1.pdf)

Deutscher Städtetag 1987: Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln

Diakonie 2014: Gewährleistung von Wohnraum als Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums, Diakonie Texte 04.2014, Berlin [http://www.diakonie.de/media/Texte-04\\_2014\\_\\_\\_Gewahrleistung-von-Wohnraum.pdf](http://www.diakonie.de/media/Texte-04_2014___Gewahrleistung-von-Wohnraum.pdf)

Edelman, Murray 1988: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme, in: Journal für Sozialforschung Nr. 2/1988: 175 – 192

Flusser, Vilém 1992: Bodenlos: eine philosophische Autobiographie, Düsseldorf

Gaetz, Stephen 2013: A Framework for Housing First, in: ders.; Scott, Fiona; Gulliver, Tanya (Hrsg.) 2013: Housing First in Canada: Supporting Communities to End Homelessness, Toronto <http://www.homelesshub.ca/sites/default/files/HousingFirstInCanada.pdf>

Lampe, Walter 1989: Obdachlose im Sozialstaat – Zum Recht auf angemessene Wohnung, in: Grundrechte Report: 189 – 194, online unter [www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)

Marciniak, Karl Heinz 1989: „Hilfe zur Beschaffung einer Wohnung“ – Überlegungen über einen Auftrag des Gesetzgebers an eine Sozialarbeit ohne Wohnungen für Personen ohne Wohnung, in: Gefährdetenhilfe Nr. 3/1989: 93 - 95

Marquardt, Nadine 2013: Räume der Fürsorge. Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen, in: Geographische Zeitschrift, Heft 3 – 4: 148 – 165

MASSKS 1999: Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen. Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MASSKS); Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Freien Wohlfahrtspflege in NRW; Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) [http://www.mais.nrw.de/08\\_PDF/004/fachstellen-1255.pdf](http://www.mais.nrw.de/08_PDF/004/fachstellen-1255.pdf)

Meuser, Michael; Sackmann, Reinhold 1992: Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie, in: dies. (Hrsg.): Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie, Pfaffenweiler: 9 – 37

Oberhuber, Florian 1999: Die Erfindung des Obdachlosen. Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung, Wien

Preußner, Norbert 1993: ObDach. Eine Einführung in die Politik und Praxis sozialer Ausgrenzung, Weinheim / Basel

Schetsche, Michael 1996: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung, München; Wien

Schoibl, Heinz 2008: Wohn(un)fähigkeit – kritische Anmerkungen zur Rolle der Wohnungslosenhilfe im wohnpolitischen Kontext [http://www.helix-austria.com/uploads/media/Wohnunfaehigkeit\\_-\\_zur\\_Rolle\\_der\\_Wohnungslosenhilfe\\_im\\_wohnpolitischen\\_Kontext.pdf](http://www.helix-austria.com/uploads/media/Wohnunfaehigkeit_-_zur_Rolle_der_Wohnungslosenhilfe_im_wohnpolitischen_Kontext.pdf)

Tsemberis, Sam 2010: Housing First. The Pathway Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction, Center City Mi

Wolf, Andreas 1989: Probleme und Perspektiven ambulanter Hilfen, in: wohnungslos Nr. 3/1989: 73 - 81



# wohnungslos

Aktuelles aus Theorie und Praxis  
zur Armut und Wohnungslosigkeit

früher Gefährdetenhilfe

1884 bis 1895 – **Die Arbeiter-Kolonie** –  
Correspondenzblatt für die Interessen  
der deutschen Arbeiterkolonien und  
Naturalverpflegungsstationen, heraus-  
gegeben von dem Central-Vorstand  
deutscher Arbeiterkolonien, Wustrau,  
ab 1896 – **Die Arbeiterkolonie** – Organ  
der Fürsorgebestrebungen für Heimat-  
lose und Arbeitslose. In Verbindung  
mit dem Central-Vorstande deutscher  
Arbeiterkolonien und dem Gesamt-  
Verbande deutscher Verpflegungssta-  
tionen (Wanderarbeitsstätten), her-  
ausgegeben von dem Deutschen Her-  
bergsverein, Gadderbaum b. Bielefeld.

1897 bis 1941, 58. Jg., Nr. 1, 2, 3 – **Der  
Wanderer**, ab 1926 mit dem Untertitel:  
Zeitschrift für die gesamte Wanderer-  
fürsorge.

1952 bis 1957, Nr. 1–13 – **Der Wan-  
derer** – Mitteilungsblatt der Fachver-  
bände der Fürsorge für die nichtseß-  
hafte Bevölkerung. Beilage zur Zeit-  
schrift „Blätter der Wohlfahrtspflege“,  
herausgegeben von der Zentralleitung  
für das Stiftungs- und Anstaltswesen,  
ab 1956 Landeswohlfahrtswerk für  
Baden-Württemberg, Stuttgart.

1959 bis 1968, Neue Folge 1. bis 10. Jg.  
– **Der Wanderer** – Mitteilungsblatt zur  
Förderung der Nichtseßhaftenfürsorge.  
Im Auftrag und im Zusammenwirken  
mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Nichtseßhaftenfürsorge, dem Zentral-  
verband deutscher Arbeiterkolonien,  
dem Deutschen Herbergsverein (Innere  
Mission) und dem Deutschen Wan-  
dererdienst (Caritasverband), herausge-  
geben vom Landeswohlfahrtswerk für  
Baden-Württemberg, Stuttgart, ab 1963  
mit dem Untertitel „Hilfe für Nicht-  
seßhafte, Straffällige, Süchtige und  
sonstige Gefährdete“, ab 1967 mit  
dem Titel: **Der Wanderer** – Blätter der  
Resozialisierung.

1969 bis 1994, 11. bis 36. Jg. – **Gefähr-  
detenhilfe** – **Der Wanderer** – Hilfe für  
Nichtseßhafte, Straffällige, Süchtige  
und sonstige Gefährdete. Im Zusam-  
menwirken mit den Spitzenverbänden  
der freien Wohlfahrtspflege, der Bun-  
desarbeitsgemeinschaft für Nichtseß-  
haftenhilfe und dem Bundeszusammen-  
schluß für Straffälligenhilfe, herausge-  
geben vom Landeswohlfahrtswerk für  
Baden-Württemberg, ab 1973 Gefähr-  
detenhilfe – Aktuelles aus Theorie und  
Praxis zur Hilfe für Nichtseßhafte,  
Straffällige, Suchtkranke und andere  
Gefährdete, ab 1975 herausgegeben  
von der Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Nichtseßhaftenhilfe, seit 1991 Bundes-  
arbeitsgemeinschaft Wohnungslos-  
hilfe e.V., Bielefeld, von 1985 bis 1994  
mit dem Untertitel „Aktuelles aus  
Theorie und Praxis zur Armut und  
Wohnungslosigkeit“.

## Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe e.V.  
Boyenstr. 42  
10115 Berlin

## Redaktion

Werena Rosenke  
(Schriftleitung)  
Ines Glodek  
(Sekretariat, Anzeigen)  
Dr. Rolf Jordan  
Dr. Thomas Specht  
Benjamin Giffhorn  
alle BAG Wohnungslosenhilfe e. V.  
Tel.: (030) 2 84 45 37-13  
Fax: (030) 2 84 45 37-19  
E-Mail: bagwverlag@bagw.de  
www.bagw.de

## Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Günter Albrecht, Bielefeld;  
Martin Berthold, Stuttgart;  
Dr. Hartwig Drude, Dannenberg;  
Christian Felix Hauenschild, Hannover;  
Karl-Heinz Marciniak, Grafenau;  
Prof. Dr. Falk Roscher, Esslingen;  
Renate Walter-Hamann, Freiburg

## Inhalt

### Editorial

Werena Rosenke

Wohnungslosigkeit verhindern, Wohnraum erschließen . . . . . 69

### Thema

Gregor Jekel

Wohnraum schaffen, Wohnungslosigkeit verhindern,  
Wohnraum für Wohnungslose erschließen . . . . . 69

Katja Fisch

Wohnungsnotfallprävention in der Landeshauptstadt Potsdam . . . . . 73

Jörn-Michael Westphal

Wohnraumakquise durch Kooperation – das Potsdamer Modell . . . . . 75

Michael Frank

Effektiv, effizient und eng kooperierend

Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zur Effektivität und  
Effizienz von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in  
Trägerschaft der Diakonie in Bayern . . . . . 79

### Debatte

Stephan Nagel

Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe. . . . . 82

Wolfgang Sartorius

Zehn Jahre mit „Hartz IV“ – eine Retrospektive . . . . . 88

### Rechtsprechung

Manfred Hammel

Keine Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V  
bei gesetzlich krankenversicherten Bewohnern einer

Wohnungslosenhilfeeinrichtung? . . . . . 94

Manfred Hammel

Wenn eine wohnungslose Person eine Unterkunft neu anmietet,  
dann liegt kein Umzug im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 und

Abs. 4 SGB II, sondern nur ein einfacher Einzug vor . . . . . 101

### Magazin

Bericht: Wohnen ist ein Menschenrecht! Solidarität statt Konkurrenz!

Öffentliche Aktion gegen Wohnungsnot am 11. November 2015 auf  
dem Pariser Platz in Berlin . . . . . 105

Berliner Erklärung

Wohnen ist ein Menschenrecht! – Solidarität statt Konkurrenz!. . . . . 106

Pressemittteilung

Bundesregierung lehnt Wohnungsnotfallstatistik weiterhin ab  
BAG Wohnungslosenhilfe: Regierung ignoriert zunehmende

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit . . . . . 107

Pressemittteilung

Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand. . . . . 109

Pressemittteilung

Bundestagung der Wohnungslosenhilfe unter dem Motto  
„Solidarität statt Konkurrenz“ beginnt in Berlin . . . . . 110

Pressemittteilung

Kommunen müssen ihre Pflicht zur Notunterbringung Obdachloser  
erfüllen BAG Wohnungslosenhilfe legt Rechtsgutachten vor . . . . . 112

Rechtsgutachten: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen  
Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter  
besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger . . . . . 113

Auf dem Weg zur Mitwirkung in Europa

HOPE-Arbeitsstagnation in Freistadt entwickelt nachhaltige Ziele  
für die Zukunft . . . . . 114

Masterstudiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter  
Menschen“ . . . . . 115

Soeben erschienen: Christoph Geuder: Nähe und Distanz in der  
professionellen Beziehung zu Klienten in der Wohnungslosenhilfe . . . 115

Rolf Büniger, ehemaliger Vorsitzender der Bundesbetroffeneninitiative  
wohnungsloser Menschen, verstorben . . . . . 116